

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs.6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Großflächig 160-jähriger Buchen-Eichen-Wald, teilw. brachgefallenes Grünland, planungsrelevante Arten nicht auszuschließen z.B. Fledermäuse, Vögel, ASP von Nardus, Oktober 2011 liegt vor. Ca. 40 relevante Baumhöhlen. Diese Habitats sind im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich der Bedeutung für Vögel und Fledermäuse näher zu untersuchen	nein	Das Vorkommen und erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Amphibien, Reptilien Vögel und Säugetiere kann ausgeschlossen werden.
Boden/Altlasten	Nr. 7 a	naturnahe Pseudogley-Parabraunerden, geringer Versiegelungsgrad, sehr hohes Biotopotential, kein direkter Hinweis auf Bodenbelastungen im Erweiterungsbereich (Wald), Schutzmaßnahmen erforderlich	ja	
Wasser	Nr. 7 a	ein Gewässer mit temporärer Quelle im Plangebiet, Trinkwasserbrunnen vorhanden	ja	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich mit besonderen Funktionen für das Stadtklima, Nutzungsintensivierungen sind nicht zulässig, Klimagutachten von ÖKOPLANA, 09.06.11 mit Empfehlungen zur Gebäudeausrichtung und Höhe liegt vor	ja	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	LBP von Nardus, Oktober 2011 liegt vor. Das temporäre Gewässer und der Wald haben eine hohe ökologische Bedeutung, der Honiggraswiese eine große, das Landschaftsbild ist durch die vorhandene umgebende Bebauung erheblich vorbelastet. Aufhebung von Baurecht als Ausgleich vorgesehen	ja	Eingriffsregelung nach Ludwig, Waldumwandlung
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	s.o. Flora, Fauna	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Vorbelastungen durch angrenzende, bestehende Gewerbegebiete	nein	
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7a,c,d	Nr. 7 i	nicht zu erwarten	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Regelungen im Baugenehmigungsverfahren,	ja	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Schmutz- und Regenwasserkanal in der Gabelsbergerstraße vorhanden	ja	Entwässerungsstudie erforderlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	insbesondere Ausschluss von geruchsintensiven Betrieben, da diese aufgrund der Luftströmung auch in entfernten Bereichen wahrgenommen würden	ja	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Naturschutzgebiet nach Westen angrenzend		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.		
Mit zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Nutzung regenerativer Energien für die geplanten Neubauten, Abstimmung der Waldumwandlung mit der unteren Forstbehörde, Anwendung der Eingriffsregelung Regelungen zu Kompensationsmaßnahmen, Festsetzung von Pflanzflächen zur Eingrünung des Gewerbegebietes nach Westen sowie als Pufferzone zum Naturschutzgebiet, Prüfung Erhalt des Trinkwasserbrunnens, alternativ Verlegung einer Trinkwasserleitung, Berücksichtigung von Bauzeitenfenster und Artenschutzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren, Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Klimagutachten Festsetzung von Dachbegrünung, Eingrünungsmaßnahmen, keine Festsetzung von Wald im nord-östlichen Bereich (Kaltluftabflussgebiet)		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)